

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/946/2013**

Datum: 14.03.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Änderung der Ziele und Maßnahmen des Rahmenplanes für das
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Eberswalde" (Block 13)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ gelegene Blockkonzept Block 13 zu ändern. Im Abschnitt „Ziele und Maßnahmen zur Blocksanierung/-entwicklung“ wird der Anstrich 3: „Baulückenschließung Michaelisstraße unter Erhalt eines Grünstreifens oberhalb des Weinberggrabens (Michaelisstraße 4 mit nach Süden versetzter Baulinie an der Sparkassenseite)“ gestrichen. Dieser Beschluss stellt eine Fortschreibung des mit Beschluss Nr. 9-129/04 vom 04.10.2004 bestätigten Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“, für den Block 13 dar.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nr. 1: Plan 26: Blockkonzept Block 13

Nr. 2: Textteil „Ziele und Maßnahmen zur Blocksanierung/-entwicklung“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Grundstück zwischen dem Spielplatz und der Dresdener Bank an der Michaelisstraße soll zeitnah mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut werden.

Die Grundstücke, die dem Land Brandenburg und der Stadt Eberswalde gehören, befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Alter Mühlenteich“. Gemäß B-Plan ist eine geschlossene Bauweise festgesetzt.

Der private Investor wird die Grundstücke zum Zweck der Bebauung ankaufen. Um die Herstellung der notwendigen Stellplätze abzusichern, sollen zusätzlich die gegenüberliegenden Grundstücke Michaelisstraße 4 und 4a angekauft werden.

Gemäß Rahmenplan zum Sanierungsgebiet ist derzeit für diese beiden Grundstücke eine Baulückenschließung unter Erhalt eines Grünstreifens oberhalb des Weinberggrabens vorgesehen.

Um das geplant Wohn- und Geschäftshaus an der Michaelisstraße mit den heutigen Erfordernissen an qualitatives Wohnen und einer nachhaltigen Nutzung von Verkaufsflächen entwickeln zu können, soll auf eine weitere Bebauung der gegenüberliegenden Michaelisstraße 4 und 4a verzichtet werden.

Diese Grundstücke sollen als begrünte Stellplatzanlage gestaltet werden, um die Bebaubarkeit und Nutzbarkeit östlich der Michaelisstraße gewährleisten zu können.

Der Blockrand soll durch eine Einfriedung zum Beispiel mit einem Mauersockel, gemauerte Pfeiler und Stabgitterzaun geschlossen werden.